

## **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.TV AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02.06.2005 mit nachstehenden Ausnahmen entsprochen wurde und dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 12.06.2006 mit den gleichen Ausnahmen entsprochen werden wird:

- Die Einführung einer erfolgsorientierten Vergütung für den Aufsichtsrat wird zurückgestellt (Ziffer 5.4.5. des Kodex).
- Die Frist für die Vorlage von Quartalsberichten (Zwischenberichten) wird derzeit noch nicht auf 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verkürzt (Ziffer 7.1.2. des Kodex).
- Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wird auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet (Ziffern 5.2. Absatz 2, Satz 1, 5.3.1. und 5.3.2. des Kodex)

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden ab dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 individualisiert ausgewiesen (Ziffer 4.2.4., Satz 2 des Kodex)

Vorstand und Aufsichtsrat der EM.TV AG

Unterföhring, im Dezember 2006